

Gemeindeamt

St.Gallenkirch St.Gallenkirch, 2.4.1962.

Einberufung

Gemäss § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am Donnerstag den 5. April 1962 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 19. Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
b) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Vergleichsvorschlag - Skiabfahrt Rütwald Gargellen
Rechtsache Huber
- 4.) Beschlussfassung über Weiterausbau Schule St.Gallenkirch
- 5.) Darlehensaufnahme f. Grundablösung Montafonerstrasse
- 6.) Ansuchen - Bauabstandsnachsicht
Wachter Raimund, Gortipohl
- 7.) versch. Verkehrsvereinsbelange
- 8.) Bestellung eines Forstwirtschaftsausschusses

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Bürgermeister

Gemeinde St.Gallenkirch

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 5.April 1962/20 Uhr in der
Gemeindekanzlei stattgefundene

19.Sitzung

der Gemeindevertretung von St.Gallenkirch

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
b) Berichte des Bürgermeisters,
- 3.) Vergleichsvorschlag - Skiabfahrt Rütwald Gargellen,
- 4.) Fortsetzung Ausbau Schulhaus St.Gallenkirch,
- 5.) Darlehensaufnahme für Grundablösung Montafonerstraße,
- 6.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht,
- 7.) Verschiedene Verkehrsvereinsbelange,
- 8.) Bestellung eines Forstwirtschaftsausschusses,
- 9.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bgm. Mangard Hermann,

die Gemeinderäte Tschofen Ignaz, Neher Hermann, Sander Anton,
sowie 13 Gemeindevertreter und zwar: Tschofen Herbert,
Vallaster Ludwig, Lorenzin Anton, Stocker Erwin, Spannring
Stefan, Lechthaler Franz, Flöry Richard, Wachter Ludwig,
Thöny Kurt, Fitsch Albert, Marlin Ernst, Juen Ernst, Büsch
Anton.

Erledigung:

1.) Bgm. Mangard Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle
erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevertreter und stellt
die Beschlussfähigkeit fest.

2.) a) Gegen die Niederschrift der letzten GV.- Sitzung vom
22.3.1962 werden keine Einwände erhoben.

b) Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

aa) Die Maisäßinteressentschaft Grandau hat gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.3.1962 (Punkt 12 der Tagesordnung) schriftliche Berufung eingebracht. Da die Berufung nach Ausschreibung der heutigen Sitzung beim Gemeindeamte eingegangen ist, muss die Behandlung dieser Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

-2-

bb) Der Bauausschuss hat die Planung für den Ausbau der Kapellmeisterwohnung im Spritzenhaus St.Gallenkirch in die Wege geleitet.

cc) Der Bezirksschulinspektor hat die Notwendigkeit der Errichtung einer 3.Volksschulklasse in Gortipohl anerkannt. Es wird nun Sache der Gemeinde sein, den zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Als provisorische Lösung könnte der Versammlungsraum im neuen Spritzenhaus Gortipohl herangezogen werden, bis ein entsprechender Zubau beim Schulhause erstellt sein wird.

3.) Der Bürgermeister berichtet über die jüngsten mündlichen Verhandlungen zwischen ihm im Namen der Gemeinde einerseits und den Eheleuten Hubert und Ida Huber andererseits betreffend vergleichsweiser Regelung der Skiabfahrt über dem Rütwald in Gargellen. Die Grundzüge dieses Vergleichsvorschlages bestehen darin, dass die Eheleute Huber der Gemeinde vertragsweise das Recht einer 8 Meter breiten Skiabfahrt über den Rütwald auf alle Zukunft einräumen, wobei sich die Eheleute Huber das Recht vorbehalten, diese 8 Meter breite Abfahrt nach ihrem Ermessen auf eigenen Grunde festzulegen.

Ferner legt der Bürgermeister je ein Vertragskonzept der Eheleute Huber, sowie des Rechtsanwaltes Dr. Czinglar (für die Gemeinde) vor. Die Vergleichsvorschläge werden einer eingehenden Beratung unterzogen und im allgemeinen zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertreter haben jedoch im besonderem in folgenden Punkten noch Bedenken bzw. Ergänzungsvorschläge:

a) Bedenken gegen die Haftung der Gemeinde im Falle von Ansprüchen nach Skiunfällen.

b) Ergänzungsvorschlag an die Eheleute Huber, die Skiabfahrt im oberen Teil des Rütwaldes 15 Meter, im unteren Teil dagegen evtl. nur 6 Meter freizuhalten.

Es wird einstimmig beschlossen, den Vergleich auf Vertragsbasis abzuschließen. Der Bürgermeister wird

ermächtigt, im Einvernehmen mit Herrn Dr. Czinglar die endgültige Vertragsformulierung mit den Eheleuten Huber und deren Anwalt zu erwirken und sodann der Gemeindevertretung vorzulegen.

4.) Es wird aus finanziellen Gründen beschlossen, eine Ölfeuerungsanlage für das neue Schulhaus St.Gallenkirch bis auf weiteres nicht anzuschaffen.

5.) Es wird beschlossen, dass die Grundablössungssummen an die betroffenen Anrainer der zu verbreiternden Montafoner Straße, sowie der Gargellner Straße bereits heuer zu 80% ausbezahlt werden und zwar für jene Grundstücke, welche schon im Jahre 1962 durch die Verbreiterung in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Klärung der Finanzierung bei der Landesregierung vorstellig zu werden.

6.) Dem Ansuchen des Raimund Wachter in Gortipohl um Erteilung der Bauabstandsnachsicht für sein Bauvorhaben gegenüber der alten Landstraße Gp.4733/1 und zwar auf 0 Meter wird einstimmig entsprochen.

-3-

7.) Bgm. Mangard und Gde.Rat Neher berichten über die jüngste Entwicklung innerhalb des Verkehrsvereines St.Gallenkirch.

Die Fremdenverkehrsinteressenten von Gortipohl haben am vergangenen Sonntag einen eigenen "Verkehrsverein Gortipohl" gegründet. Der neue Verkehrsverein Gortipohl hat sich bereit erklärt, aus den für den Skilift in Gortipohl zur Verfügung gestellten Geldern S 30.000.- an den Verkehrsverein St.Gallenkirch zurückzubezahlen und zwar in drei Raten zu je S 10.000 in den Jahren 1963 - 1965.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Verkehrsverein Gortipohl die im Bereiche dieser Parzelle einlaufenden Fremdenverkehrsförderungsbeiträge und Kurtaxen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der veränderten Lage wird der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss über die jährliche Zuwendung von S 20.000.- an den Verkehrsverein St.Gallenkirch in schriftlicher Abstimmung rückgängig gemacht (9:4, 3 ungültig).

8.) Der Bürgermeister wird ersucht, die rechtlichen Möglichkeiten zur Einleitung des Regulierungsverfahrens für den Standeswald im Gemeindegebiet von St.Gallenkirch zu erkunden.

Der Forstwirtschaftsausschuss wird auf den kommenden Montag einberufen.

Ende der Sitzung: 6.4.1962/1.35 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 2 Wochen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die
Gemeinderäte: